

2.1.6 Bauliche Maßnahmen an Oberflächengewässern

Im Zuge der Erschließung der geplanten WEA sind drei dauerhafte Grabenverrohrungen notwendig. Im Rahmen der Biotoptypenkartierung 2021 wurde der Graben als „sonstiger vegetationsarmer Graben mit Schilf-Landröhricht“ kartiert und die zwei Gräben entlang der Bundesstraße als sonstiger Gehölzbestand/ Gehölzpflanzung.

Die geplante Verrohrung an der WEA 1 umfasst eine Gesamtlänge von 26,2 m. Die Verrohrung teilt sich auf in einen dauerhaft bestehenbleibenden Teil von ca. 9 m und einen temporären Teil von ca. 17,2 m. Die beiden dauerhaften Verrohrungen welche von der Bundesstraße B 244 abgehen, haben eine Länge von 24,8 m (WEA 1) und 24,9 m (WEA 2 und 3). Sie ersetzen bzw. ergänzen eine vorhandene Verrohrung mit einer Länge von 9 m (WEA1) bzw. 14 m (WEA 2 und 3). Abbildung 6 stellt die Lage der Verrohrungen als Übersicht dar.

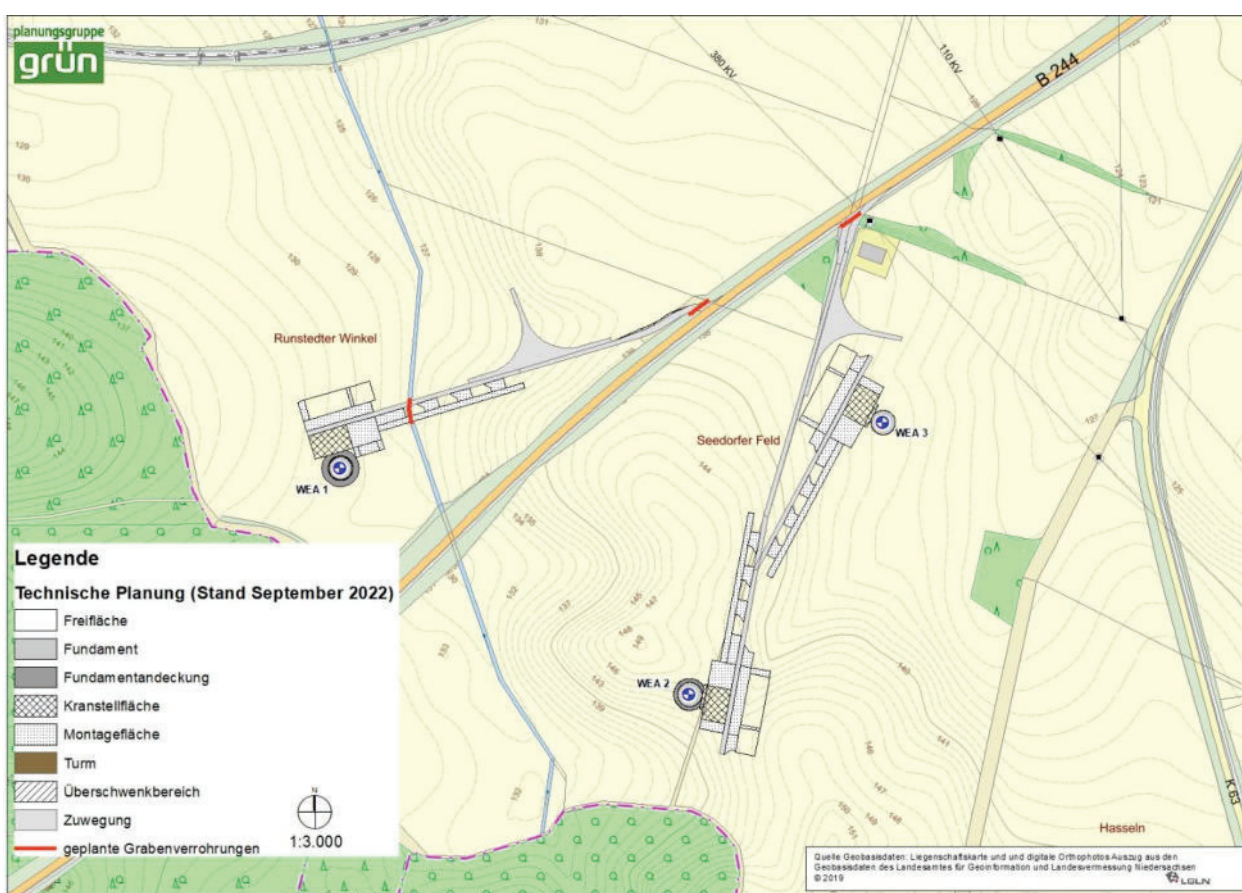


Abbildung 6: Lage der Verrohrung

2.1.7 Nebenanlagen

Für das beantragte Vorhaben sind nach heutigem Kenntnisstand keine Nebenanlagen erforderlich bzw. geplant.

2.1.8 Anbindung an das vorhandene Energienetz

Die Anbindung an das öffentliche Stromnetz kann verbindlich erst nach Erteilung der Genehmigung geplant werden, da erst mit dem Genehmigungsbescheid eine verbindliche Aussage